

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Gröbenzell

Dr. Martin Runge, Dr. Monika Baumann, Dr. Silke Rotter, Reinhard Jurk,

Katharina Klauser, Gabriele Walter und Walter Voit

c/o Reinhard Jurk

Weiherweg 25

82194 Gröbenzell

Reinhard.jurk@gemeinderat-groebenzell.de

0177 6442343

06.08.2026

Gemeinde Gröbenzell

Herrn Bürgermeister Dr. Daniel Holmer

Rathaus Gröbenzell

82194 Gröbenzell

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Gröbenzell:

Glasfaserausbau in Gröbenzell – Benennung einer Breitbandkoordination, Vorbereitung eines Förderantrags, Synchronisierung mit Kommunalen Wärmeplanung und Information der Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Daniel,

wir bitten höflich um Behandlung des nachfolgenden Antrags in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderats.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN im Gemeinderat Gröbenzell



Reinhard Jurk

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Verwaltung mit den folgenden Punkten zu beauftragen:

1. **Benennung einer Breitbandkoordinatorin / eines Breitbandkoordinators** Die Verwaltung benennt schnellstmöglich eine Breitbandkoordinatorin bzw. einen Breitbandkoordinator. Aufgabe der Koordination ist es, die Ausgangslage für den Glasfaserausbau in Gröbenzell umfassend zu klären, insbesondere:
 - **informelle Gespräche mit Netzbetreibern** (u. a. Telekom, Vodafone, M-net, ...) über eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten und die Bedingungen, unter denen ein Ausbau in Gröbenzell zustande kommen kann,
 - die **Fördermöglichkeiten** des Bundes und des Freistaats Bayern zu prüfen und die Voraussetzungen für eine Antragstellung in einem **kommenden Förderaufruf** zu schaffen (Fördervoraussetzungen, Fristen, ggf. Beratungsförderung von bis zu 50.000 Euro),
 - die Vorbereitung und Durchführung eines **Markterkundungsverfahrens** zur adressengenaue Erfassung der tatsächlichen Versorgungslage, hierbei insbesondere auch:
2. **Prüfung einer möglichen Beauftragung des Leistungsbausteins B2.2.7 im Musterleistungsverzeichnisses der KWW zur Ausschreibung einer kommunalen Wärmeplanung** mit dem Ziel der Erfassung des Ist-Standes des Glasfasernetzes (dringlich in Anbetracht der anstehenden Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung, siehe Gemeinderatssitzung vom 30.7.2026).
3. **Prüfung eines Förderantrags zum nächstmöglichen realistischen Zeitpunkt** Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Antragstellung im laufenden Förderaufruf der Gigabitförderung des Bundes (Frist: 15. September 2026) zeitlich nicht mehr realistisch ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten (insbesondere Markterkundung) so voranzutreiben, dass eine Antragstellung im nächsten Förderaufruf möglich ist.
4. **Behandlung der Sonderrolle des Kabelnetzes** Die Breitbandkoordination befasst sich ausdrücklich mit dem Umstand, dass Gröbenzell wegen des vorhandenen Kabelnetzes (HFC/DOCSIS 3.1) nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes derzeit weitgehend als „versorgt“ gilt und damit von der Förderung ausgeschlossen ist – obwohl das Kabelnetz als geteiltes Medium die nominellen Datenraten zu Spitzenlastzeiten häufig nicht erreicht und im Upload bereits nominell deutlich unter der Aufgreifschwelle von 150 Mbit/s liegt. Hierzu gehört auch, die tatsächliche Versorgungsqualität durch Messdaten zu dokumentieren.
5. **Öffentliche Informationsveranstaltung** Die Verwaltung führt im Jahr 2027 eine **öffentliche Informationsveranstaltung** durch, in der die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Gröbenzell und das weitere Vorgehen informiert werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird insbesondere auch auf die Möglichkeit hingewiesen, mit der offiziellen **Breitbandmessung der Bundesnetzagentur** (breitbandmessung.de) den Einbruch der Kabelnetz-Kapazitäten zu Spitzenlastzeiten individuell nachzuweisen. Solche Messprotokolle nützen den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar (Nachweis einer Minderleistung nach § 57 Abs. 4 TKG mit Recht auf Preisminderung oder Sonderkündigung) und der Gemeinde als Datengrundlage für Markterkundung und Gespräche mit Netzbetreibern.

Begründung zum Antrag „Glasfaserausbau in Gröbenzell“

Zu Ziffer 1: Benennung einer Breitbandkoordinatorin / eines Breitbandkoordinators

Gröbenzell hat – anders als zahlreiche Nachbargemeinden im Landkreis Fürstentfeldbruck (u. a. Puchheim, Eichenau, Emmering, Alling, Maisach und die Stadt Fürstentfeldbruck) – bislang keines der Verfahrensschritte der Breitbandförderung durchlaufen. Die öffentlich einsehbare Fördermatrix des Bayerischen Breitbandzentrums führt für nahezu alle Landkreisgemeinden zumindest Bestandsaufnahme und Markterkundung auf; Gröbenzell erscheint dort nicht. Der 2022 unternommene eigenwirtschaftliche Ausbauversuch der GVG Glasfaser (teranet) scheiterte in Gröbenzell, während er im benachbarten Puchheim zumindest teilweise gelang (<https://www.puchheim.de/stichwortverzeichnis/b/2025/05/eigenwirtschaftlicher-glasfaserausbau-in-puchheim>). Seither liegt das Thema in Gröbenzell brach – es gibt weder eine laufende Nachfragebündelung noch ein Förderverfahren noch einen benannten Zuständigen.

Genau an dieser Stelle setzt die Breitbandkoordination an. Der in Bayern vorgesehene Ablauf des Förderverfahrens (Bestandsaufnahme, Markterkundung, Auswahlverfahren) verlangt eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch die Kommune, einschließlich der adressgenauen Dokumentation der Ist-Versorgung und der förmlichen Beteiligung der Netzbetreiber (Ablaufbeschreibung des Bayerischen Breitbandzentrums: <https://www.schnelles-internet.bayern.de/internet/ablauf.html>). Zugleich zeigt die Erfahrung anderer Kommunen, dass der Ausbau häufig nicht an der Förderung, sondern an fehlender Ansprache der Netzbetreiber scheitert: Ob Telekom, Vodafone, M-net oder alternative Glasfaseranbieter in Gröbenzell eigenwirtschaftlich ausbauen, hängt maßgeblich davon ab, ob die Gemeinde aktiv Gespräche führt, Genehmigungsprozesse beschleunigt und eine Nachfragebündelung unterstützt. Ein zentraler Ansprechpartner stellt außerdem sicher, dass Fristen künftiger Förderaufrufe nicht erneut ungenutzt verstreichen und die Gemeinde gegenüber Netzbetreibern mit einer Stimme spricht. Der Bund fördert die hierfür ggf. nötige externe Fachberatung mit bis zu 50.000 Euro (Übersicht des Gigabitbüros des Bundes: <https://gigabitbuero.de/thema/foerderung/>).

Zu Ziffer 2: Prüfung des Leistungsbausteins B2.2.7 (KWW-Musterleistungsverzeichnis) im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung

Die Gemeinde steht unmittelbar vor der Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung (vgl. Gemeinderatssitzung vom 30.07.2026). Das Musterleistungsverzeichnis des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW), das als bundesweite Vorlage für diese Ausschreibung dient, sieht innerhalb der Bestandsanalyse optionale Leistungsbausteine zur Erfassung weiterer leitungsgebundener Infrastrukturen vor – darunter den Baustein B2.2.7 zur Erfassung des Ist-Standes des Glasfasernetzes (KWW-Musterleistungsverzeichnis: <https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-musterleistungsverzeichnis>).

Die Mitbeauftragung dieses Bausteins ist aus drei Gründen sinnvoll und dringlich: Erstens entsteht die Datengrundlage für das spätere Markterkundungsverfahren quasi als Nebenprodukt

einer ohnehin zu vergebenden Leistung – eine doppelte Datenerhebung mit doppelten Kosten wird vermieden. Zweitens bestehen erhebliche Synergien zwischen Wärme- und Breitbandplanung: Wo für Wärmenetze Tiefbau erfolgt, können Leerrohre für Glasfaser kostengünstig mitverlegt werden; die gemeinsame Betrachtung beider Infrastrukturen ist Voraussetzung, um diese Synergien überhaupt zu erkennen. Drittens ist die Entscheidung zeitkritisch: Der Baustein kann nur vor der Vergabe in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden – eine nachträgliche Beauftragung wäre deutlich teurer oder vergaberechtlich problematisch.

Zu Ziffer 3: Förderantrag zum nächstmöglichen realistischen Zeitpunkt

Der Bund hat zum 1. April 2026 einen neuen Förderaufruf der Gigabitförderung mit einem Volumen von über einer Milliarde Euro gestartet; die Antragsfrist endet am 15. September 2026. Voraussetzung für eine Antragstellung ist ein abgeschlossenes Markterkundungsverfahren, das allein rund acht Wochen dauert und dem eine adressgenaue Bestandsaufnahme vorausgehen muss (Verfahrensübersicht: <https://gigabitbuero.de/thema/foerderung/> sowie <https://www.schnelles-internet.bayern.de/internet/ablauf.html>). Da Gröbenzell keinen dieser Schritte begonnen hat, ist eine seriöse Antragstellung bis September 2026 nicht mehr darstellbar. Ein übereilter, unvollständiger Antrag würde Verwaltungskapazitäten binden, ohne Aussicht auf Erfolg zu haben.

Daraus folgt aber nicht Untätigkeit, sondern das Gegenteil: Die Gigabitförderung des Bundes wird in jährlichen Aufrufen fortgeführt, und der Freistaat Bayern kofinanziert Bundesprojekte über die Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (gültig bis 30.06.2029; Übersicht der Landesförderprogramme: <https://gigabitbuero.de/thema/foerderung/>). Wer im nächsten Aufruf antragsberechtigt sein will, muss die Vorarbeiten – Bestandsaufnahme, Markterkundung, ggf. Beratervergabe – jetzt beginnen. Die Nachbargemeinden haben hierfür teils Jahre benötigt; die Fördermatrix des Landkreises zeigt Markterkundungsverfahren, die sich über mehrere Fristverlängerungen erstreckten.

Zu Ziffer 4: Behandlung der Sonderrolle des Kabelnetzes

Gröbenzell befindet sich in einer strukturellen Sonderlage, die eine gesonderte Befassung erfordert. Nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes ist der Netzausbau nur in Gebieten förderfähig, in denen kein Netz jedem Endnutzer zu Spitzenlastzeiten mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload bereitstellt; ausdrücklich nicht förderfähig sind zudem Gebiete, die mit einem Kabelnetz nach dem Standard DOCSIS 3.1 ausgestattet sind (Darstellung des Gigabitbüros des Bundes: <https://gigabitbuero.de/thema/foerderung/>). Da Gröbenzell nahezu flächendeckend über ein solches Kabelnetz verfügt, gilt die Gemeinde förderrechtlich als „gigabitversorgt“ – unabhängig davon, welche Bandbreiten tatsächlich bei den Kundinnen und Kunden ankommen.

Diese Gleichsetzung ist technisch nicht haltbar, und das lässt sich belegen:

Erstens bestätigt der Netzbetreiber die Schwäche selbst. Vodafone beschreibt in eigenen Veröffentlichungen, dass das Kabelnetz ein geteiltes Medium ist, bei dem steigende Kundenzahlen im Segment zulasten der Bandbreite des einzelnen Kunden gehen und sich konkret in sinkender Internet-Geschwindigkeit bemerkbar machen; Abhilfe schafft nur die fortlaufende „Netz-Segmentierung“, da der Frequenzbereich des Koaxialkabels physikalisch begrenzt ist (Vodafone zur Netz-Segmentierung:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/magazin/blog/netz-segmentierung.html>;

ausführlicher das Vodafone-Kabel-Helpdesk:

<https://helpdesk.vodafonekabelforum.de/wiki/Segmentierung>).

Zweitens belegen die bundesweiten Daten der Bundesnetzagentur das Ausmaß: Nach dem aktuellen Jahresbericht der Breitbandmessung 2024/2025 erreichten im Festnetz nur 45,9 Prozent der messenden Nutzer die vertraglich vereinbarte maximale Downloadrate vollständig (Pressemitteilung der Bundesnetzagentur vom 18.06.2026:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260618_Breitbandmessung.html). Frühere Berichte zeigen zudem, dass die Erfüllungsquote in den höheren

Bandbreitenklassen – also gerade bei den über Kabel vermarkteten Gigabit-Tarifen – tendenziell am niedrigsten ausfällt (Pressemitteilung vom 15.03.2023:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/20230315_JB_Breitbandmessung.html).

Drittens gibt es den dokumentierten Präzedenzfall Niederdorfelden (Main-Kinzig-Kreis, Hessen): Dort verhindert das vorhandene Koaxial-Kabelnetz den geförderten Glasfaserausbau für einen erheblichen Teil der Gebäude, obwohl der Kabelnetzbetreiber Vodafone selbst einräumt, dass die Netze gerade zu Spitzenzeiten die beworbenen Bandbreiten nicht erreichen. Bürgermeister Klaus Büttner hat deshalb – gemeinsam mit Landrat und kreiseigener Breitbandgesellschaft – eine Petition zur Änderung der Gigabit-Förderrichtlinie beim Bundesdigitalministerium eingereicht und betont, dass viele Kommunen von demselben Problem betroffen sind (Breitband Main-Kinzig GmbH: <https://www.breitband-mkk.de/wir-muessen-diese-foerderrichtlinie-aendern/>; Berichterstattung: <https://vorsprung-online.de/mkk/niederdorfelden/484-niederdorfelden/276021-niederdorfelden-protest-gegen-fehlenden-glasfaserausbau.html> und <https://mkk-echo.de/verhindern-foerderrichtlinien-des-bundes-die-vollversorgung-niederdorfeldens-mit-glasfaserkabel/>). Auch aus anderen Regionen kommt kommunale Kritik an der Konstruktion der Gigabitförderung, etwa von einer überparteilichen Bürgermeister-Initiative aus dem Landkreis Ravensburg (<https://www.diegemeinde.de/gigabit-foerderung-ist-fuer-telekommunikationsunternehmen-gemacht>).

Hinzu kommt der Upload: Die marktüblichen Kabel-Produkte bieten im Gigabit-Tarif nominal lediglich rund 50 Mbit/s Upload und liegen damit bereits auf dem Papier deutlich unter der Aufgreifschwelle von 150 Mbit/s – für Homeoffice, Videokonferenzen und Cloud-Anwendungen ein spürbarer Engpass.

Die Breitbandkoordination soll diese Sachlage für Gröbenzell aufarbeiten, die tatsächliche Versorgungsqualität durch strukturiert erhobene Messdaten dokumentieren (siehe Ziffer 5) und prüfen, ob sich die Gemeinde der Initiative zur Änderung der Förderrichtlinie anschließt. Als Vorbild für eine kommunal organisierte Messdatenerhebung kann die Handlungsanleitung des Landkreises Bad Kreuznach dienen, der Bürgerinnen und Bürger systematisch zur Durchführung und Einreichung von Messprotokollen der Bundesnetzagentur aufgerufen hat (https://www.kreis-badkreuznach.de/fileadmin/media/user_upload/Handlungsanleitung_Breitbandmessung_LKKH.pdf).

Zu Ziffer 5: Öffentliche Informationsveranstaltung

Eine erfolgreiche Glasfaserstrategie – ob gefördert oder eigenwirtschaftlich – setzt eine informierte Öffentlichkeit voraus. Das gilt in Gröbenzell in besonderem Maße: Der eigenwirtschaftliche Ausbau scheiterte 2022 nicht am Anbieter, sondern an der Vorvertragsquote, also an der Nachfrage. Viele Bürgerinnen und Bürger halten ihren „Gigabit“-Kabelanschluss für gleichwertig mit Glasfaser; die Diskrepanz zwischen beworbener und tatsächlich verfügbarer Leistung ist weitgehend unbekannt. Eine Informationsveranstaltung schließt diese Lücke und schafft zugleich Transparenz über den Verfahrensstand und die nächsten Schritte der Gemeinde.

Der Hinweis auf die Breitbandmessung der Bundesnetzagentur hat dabei einen doppelten Nutzen. Für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar: Die Desktop-App unter <https://www.breitbandmessung.de> stellt ein amtliches Nachweisverfahren dar; wird über eine Messkampagne (30 Messungen an mehreren Messtagen, per LAN-Kabel) eine erhebliche Abweichung von der vertraglich vereinbarten Datenrate festgestellt, liegt eine Minderleistung im Sinne des § 57 Abs. 4 TKG vor, die zur Preisminderung oder außerordentlichen Kündigung berechtigt (Erläuterung der Bundesnetzagentur: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/InternetTelefon/Internetgeschwindigkeit/start.html>; Gesetzestext: https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_57.html). Für die Gemeinde mittelbar: Eingereichte Messprotokolle aus verschiedenen Straßenzügen – insbesondere aus den Abendstunden – ergeben ein belastbares Bild der realen Versorgungslage. Diese Daten stärken die Position der Gemeinde im Markterkundungsverfahren, in Gesprächen mit Netzbetreibern und in der politischen Auseinandersetzung um die Förderrichtlinie. Nicht zuletzt ist die Erfahrung, was der eigene Anschluss tatsächlich leistet, das wirksamste Argument für die Teilnahme an einer künftigen Nachfragebündelung.

Quellenverzeichnis (abgerufen am 2.8.2026)

1. Gigabitbüro des Bundes – Fördervoraussetzungen, Aufgreifschwelle, DOCSIS-3.1-Ausschluss, Landesprogramme: <https://gigabitbuero.de/thema/foerderung/>
2. Bayerisches Breitbandzentrum – Ablauf des Förderverfahrens: <https://www.schnelles-internet.bayern.de/internet/ablauf.html>

3. KWW-Musterleistungsverzeichnis zur Kommunalen Wärmeplanung: <https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-musterleistungsverzeichnis>
4. Bundesnetzagentur – Jahresbericht Breitbandmessung 2024/2025 (PM vom 18.06.2026): https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260618_B_reitbandmessung.html
5. Bundesnetzagentur – Jahresbericht 2021/2022 (höhere Bandbreitklassen, PM vom 15.03.2023): https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/20230315_J_B_Breitbandmessung.html
6. Bundesnetzagentur – Nachweisverfahren Minderleistung: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/InternetTelefon/Internetgeschwindigkeit/start.html>
7. Breitbandmessung (Desktop-App): <https://www.breitbandmessung.de>
8. § 57 TKG: https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_57.html
9. Vodafone – Netz-Segmentierung im Kabel-Glasfasernetz: <https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/magazin/blog/netz-segmentierung.html>
10. Vodafone-Kabel-Helpdesk – Segmentierung (Shared Medium): <https://helpdesk.vodafonekabelforum.de/wiki/Segmentierung>
11. Breitband Main-Kinzig GmbH – „Wir müssen diese Förderrichtlinie ändern" (Fall Niederdorfelden): <https://www.breitband-mkk.de/wir-muessen-diese-foerderrichtlinie-aendern/>
12. Vorsprung Online – Niederdorfelden: Protest gegen fehlenden Glasfaserausbau: <https://vorsprung-online.de/mkk/niederdorfelden/484-niederdorfelden/276021-niederdorfelden-protest-gegen-fehlenden-glasfaserausbau.html>
13. MKK-Echo – Verhindern Förderrichtlinien des Bundes die Vollversorgung Niederdorfeldens?: <https://mkk-echo.de/verhindern-foerderrichtlinien-des-bundes-die-vollversorgung-niederdorfeldens-mit-glasfaserkabel/>
14. „Die Gemeinde" (BW) – Kritik der Bürgermeister-Initiative an der Gigabit-Förderung: <https://www.diegemeinde.de/gigabit-foerderung-ist-fuer-telekommunikationsunternehmen-gemacht>
15. Landkreis Bad Kreuznach – Handlungsanleitung Bürger-Breitbandmessung: [https://www.kreis-badkreuznach.de/fileadmin/media/user_upload/Handlungsanleitung_Breitbandmessung-LKKH.pdf](https://www.kreis-badkreuznach.de/fileadmin/media/user_upload/Handlungsanleitung_Breitbandmessung_LKKH.pdf)

